

# Globethics Repository

The logo for Globethics, featuring the word "Globethics" in white, sans-serif font centered within a solid blue rectangular background.

## Gewinne für alle Menschen (Benefits for All)

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository. More information on Globethics see <https://www.globethics.net>. Data and content policy of Globethics Repository see <https://repository.globethics.net/pages/policy>.

Item Type	Book
Authors	Peter, Hans-Balz
Publisher	Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (ISE)
Rights	With permission of the license/copyright holder
Download date	2026-07-06 16:48:35
Link to Item	<a href="http://hdl.handle.net/20.500.12424/183207">http://hdl.handle.net/20.500.12424/183207</a>

# „Gewinne für alle Menschen“ –

## Bedingungen einer global gelingenden sozialen und ökologischen Marktwirtschaft

*Von Hans-Balz Peter\**

„Gewinne ohne Menschen“, so heisst es im Geleitwort des Präsidenten der Europäischen Akademie zur Frühjahrstagung 1999, seien Folge masslosen Gewinnstrebens unter den Voraussetzungen der Globalisierung, die soziale, wirtschaftliche und politische Strukturen aufreisst. Unter diesen Umständen triumphierten die Ideologien von Markt und Wettkampf und ihre Strategie, das „Reengineering“. Die Anpassungsfähigkeit der Menschen werde überstrapaziert – und die Ideale der Solidarität und der Fairness von den Sachzwängen in den Schatten gestellt. In diesen Worten kommen verbreitete Sorgen über die wirtschaftlich-soziale und ökologische Entwicklung des letzten Jahrzehnts zum Ausdruck – Sorgen über den Fortbestand einer friedlichen, sozial ausgeglichenen Gesellschaft, deren Wirtschaft im Dienste des Wohlergehens aller steht. – Diesen Sorgen gegenüber stehen die Überzeugungen und Hoffnungen derjenigen, die bereits aktiv und vorausgreifend an der Chancennutzung der Globalisierung beteiligt sind. Sie fordern, um als Unternehmung, als Volkswirtschaft, letztlich als prosperierende Gesellschaft überhaupt überleben zu können, eine konsequente Ausrichtung auf den globalen Markt, und deshalb eine Entschlackung, De-Regulierung, institutionelle Öffnung jeglicher national organisierten Wirtschaftspolitik. Blosser Bewahrung der sozioökonomischen Errungenschaften, mögen sie vom sittlichen Sinn des Wirtschaftens her noch so einleuchtend sein, würde gerade diese lebensdienliche, am Wohlergehen letztlich aller Menschen orientierte Einbindung des Ökonomischen fundamental gefährden.

Der Streitpunkt, so könnte man aus der erwähnten, gewiss plakativen Gegenüberstellung ablesen, liegt meines Erachtens nicht so sehr bei Sinn und Funktion von Markt und Gewinn als vielmehr bei den Umständen und Rahmenbedingungen, innerhalb derer sie zum Guten für alle oder eben nur für wenige dynamisch wirken können. Diesen Gedanken möchte ich im Folgenden entfalten, zunächst in drei Thesen und dann in einer Überlegung, die ich unter den Titel stelle: „Soziale und ökologische Marktwirtschaft in globalem Horizont neu erfinden“.

### Drei Thesen

1. Marktwirtschaft ohne starke soziale, rechtliche, politisch-demokratische und ökologische Rahmenbedingungen verliert ihren Sinn und ihr Ziel – wird zum Selbstzweck. Die Globalisierung erzwingt einen Abbau an nationalen Rahmenregelungen. Ohne Gegensteuer wird soziale Marktwirtschaft allmählich zur „Marktwirtschaft brut“. Rein nationalstaatliche

---

\* Beitrag zum gemeinsamen Frühjahrsplenium „**Gewinne ohne Menschen**“ der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften und der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste, 28.-29. Mai 1999 in Bern; erscheint im Sammelband der SAGW unter demselben Titel „Gewinne ohne Menschen“, ca. 100 Seiten, Herbst 1999 (gratis zu beziehen beim Sekretariat der SAGW, Postfach 6160, 3001 Bern, e-mail: kuebli@sagw.unibe.ch).

Regelungen sind offenbar unter dem Druck der globalisierten Konkurrenz nicht halt- und durchsetzbar. Folglich muss sich die ganze Aufmerksamkeit konstruktiver Gesellschaftsgestaltung auf die inter- bzw. supranationale Ebene verschieben: Hier sind jene, die Effizienz der Marktwirtschaft erst erträglich machenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Nationalstaat teilweise preisgeben muss: Demokratische Legitimation der Regelungen und Institutionen, Sicherung der Menschenrechte; Sicherung der sozialen und kulturellen Rechte; ökologische Sicherung der Anrechte der kommenden Generation; generell Sicherung der Gemeinschaftsgüter (Friede und Sicherheit, Freiheitsrechte, Rechtsstaat, Bildungseinrichtungen für alle, lebensfähige Umwelt).

2. Globalisierte Regelungen der Marktwirtschaft setzen, wie die Aufzählung zeigt, enorme Anstrengungen, Bereitschaft verschiedenster Akteure und also Erfolg voraus. Weil dies nicht alles gleichzeitig und sofort geleistet werden kann, müssen in einer angemessenen Übergangsphase – möglichst international vereinbart – die nationalen Regelungen soweit nötig noch erhalten bleiben. Die Deregulierung darf nicht schneller vollzogen werden als der Aufbau der sie ablösenden globalen Regulierungen. Dies ist nicht eine Maxime der Blockierung des Wandels, sondern eine notwendige Vorkehrung für die humane Durchführbarkeit des erforderlichen Wandels.
3. Verschiebung der Regelungen von der nationalen auf die globale Ebene reduziert die Zuständigkeit und Tragweite der nationalen politischen Institutionen – sie verändert folglich die Anforderungen an die „Zivilgesellschaft“ und an die (global tätigen) Unternehmen: Ihnen ist nicht nur mehr (nationale) republikanische Verantwortlichkeit zuzumuten, sondern radikale Umorientierung als Selbstverpflichtung für „global-bürgerliche“ Verantwortlichkeit zum Aufbau derjenigen Regelungen und Institutionen, die zur sozialen, rechtlich-politischen, ökologischen, kurz: menschendienlichen Bewältigung der Globalisierungsprozesse unentbehrlich sind.

## **Soziale und ökologische Marktwirtschaft im globalen Horizont neu erfinden**

### **1. Sozialökonomische Orientierungskrise**

Die wirtschaftspolitischen Diskussionen in der schweizerischen – wie darüber hinaus in der europäischen – Öffentlichkeit kreisten in jüngster Zeit um symbolische Begriffe wie: Deregulierung und Globalisierung der Wirtschaft, Sozialabbau oder Sozialumbau, Neo-Neoliberalismus oder Neo-Kapitalismus, „shareholder value“ oder soziale Verantwortung der Unternehmen, freie oder gebundene Wettbewerbsordnung. Die Kirchen haben die sich darin abzeichnende Orientierungskrise über den Zusammenhalt von sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung für die Zukunft zum Gegenstand von breit angelegten Konsultationen gemacht.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> In der Schweiz: Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund und Schweizer Bischofskonferenz. Die Konsultation, als deren Bezugsrahmen die „Diskussionsgrundlage: Welche Zukunft wollen wir?“ wurde im Januar 1998 eröffnet, die Frist zur Stellungnahme läuft bis Ende Oktober 1999; dann folgen Auswertung und Vorbereitung eines abschliessenden Dokumentes der Kirchenleitungen. Bezugsquelle und Kontaktadresse: Ökumenische Konsultation, Postfach 7442, CH-3001 Bern. – In Deutschland: Die Konsultation zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“, ebenfalls getragen von den beiden grossen christlichen Kirchen, wurde im November 1994 eröffnet mit der Publikation einer „Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozess über ein gemeinsames Wort der Kirchen“. Sie fand ihren Abschluss mit der Herausgabe des

Der Streit um diese Begriffe, die Angst, die sich vielfach mit den Entwicklungen verbindet, die sie symbolisieren, signalisieren – wie jüngst in der Volksabstimmung über die Revision des Arbeitsgesetzes zum Ausdruck kam, eine eigentliche Krise der Marktwirtschaft und eine tiefgreifende Verständigungskrise über das Konzept Marktwirtschaft. Seit dem Zweiten Weltkrieg war die marktorientierte Wirtschaftsordnung zusammen mit der Vorstellung der Sozialpartnerschaft und der partizipatorischen Demokratie in der Schweiz wie in ganz Westeuropa im Grundsatz anerkannt, nur in Details bezüglich aktueller Interventionen umstritten.

Das Modell der „Sozialen Marktwirtschaft“ wurde in Deutschland formal „erfunden“ und nach dem Krieg installiert. Es findet Entsprechungen in den Niederlanden, in Belgien, im Grundsatz ebenso im stärker wohlfahrtsorientierten Skandinavien wie auch – mit stärkerer Rhetorik der „planification“ – in Frankreich. Die marktwirtschaftliche Modellgruppe einer Wirtschaftsverfassung hat mit Varianten die Wirtschaftsordnungen im ganzen westeuropäischen Raum geprägt, bis hin zur Europäischen Union als gewissermaßen „regionale Wirtschaftsordnung“. Sie wird auch als „le capitalisme rhénan“ bezeichnet – in Absetzung von dem stärker einem „kruden“ Wettbewerb verschriebenen „capitalisme anglo-saxon“. Mit diesem Begriff ist mehr an die US-amerikanische Linie gedacht als an jene Britanniens, die traditionell – bis zu Prime Minister Thatcher – eine Mischform darstellte. Die „rheinische“ Form nationaler wirtschaftlicher Ordnungskonzepte hat über die westeuropäische Union hinaus ansatzweise Ausdruck gefunden in internationalen Rahmenordnungen, namentlich in der OECD.

Zeiten des gesellschaftspolitischen Streites über grundlegende Ordnungen, Zeiten der Orientierungslosigkeit und der Verständigungskrise sind Zeiten, in denen neue ethische Reflexion gefordert ist. Dabei lohnt sich gerade eine Rückfrage, ein Gedächtnis an den Ursprung der fraglich gewordenen Ordnung bzw. der Ordnung schlechthin und eine Rückbesinnung auf die bei jeder Neuschaffung der Ordnung bewegenden Gründe. Die heutige Verständigungskrise, die unterschiedliche Erfahrungen, Prognosen und Ziele widerspiegelt, ist in diesem Ansatz vergleichbar und kann in Analogie gesetzt werden zur wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Orientierungskrise nach dem Zusammenbruch der pragmatischen Wirtschaftspolitik der 30er und der Kriegswirtschaft der 40er Jahre. Die „Väter der Sozialen Marktwirtschaft“ standen vor einer ähnlichen Reorientierungsaufgabe wie die heutige Generation. Von einer Erinnerung an ihr Konzept kann deshalb vermutlich für die Orientierung in der Gegenwart gelernt werden.

## **2. Idee und Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ von 1948**

Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere in der Bundesrepublik im Bewusstsein der ethischen und historischen Dimension eigentlich „erfunden“ und systematisch „konstruiert“ worden.<sup>2</sup> Die Idee entstand aus

---

„Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ im Februar 1997. – In Österreich führte die römisch-katholische Kirche einen ähnlichen Konsultationsprozess schon Ende der 80er Jahre durch: Österreichische Bischofskonferenz: Sinnvoll arbeiten, solidarisch leben. Den Sozialhirtenbrief vorbereiten, Grundtext zur Diskussion, Linz 1988, und das Abschlussdokument: Österreichische Bischofskonferenz: Sozialhirtenbrief der Katholischen Bischöfe Österreichs, Wien 1990. – Ähnliche Verfahren finden sich auch in den Niederlanden, in der Fédération Protestante de France sowie bei konfessionellen Weltbünden wie der World Alliance of Reformed Churches.

<sup>2</sup> Ich stütze mich im Folgenden vor allem auf Eucken W.: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1955. Für die Herkunft von Idee und Konzept weise ich bes. auf das Werk hin, das die Grundlage der

der Evaluation der Erfahrungen mit misslungenen Ordnungen: Des fehlgeschlagenen Kameralismus als einer „gelenkten Wirtschaft“; des in die Wirtschaftskrise der 20er Jahre einmündenden Kapitalismus des „laissez-faire“, und des nicht aus der Krise herausführenden, gewissermassen ordnungslosen, wechselnd interventionistischen Pragmatismus der 30er Jahre; schliesslich der verheerenden Verbindung von ständischer Ordnung, Kriegs-Planwirtschaft mit staatlich gestütztem (und im Blick auf den Zweck des Krieges leider „effizienten“) Kapitalismus in der Zeit des Nationalsozialismus und des 2. Weltkrieges. All dies und das durch diese Fehl-Ordnungen mitbedingte politische wie wirtschaftliche Elend – so war es einer Gruppe von Wissenschaftern verschiedener Disziplinen in Freiburg im Breisgau, allen voran Walter Eucken, schon weit vor Kriegsende klar – sollte und durfte nicht mehr sein.

Ihr **Fazit**: Alle bisherigen „Wirtschaftsordnungen“ vermochten in der Praxis nicht zu bestehen, weil sie den grundlegenden ethischen Anforderungen nicht gerecht wurden; deshalb ist eine neue Wirtschaftsverfassung zu schaffen, die den folgenden Grundanforderungen entspricht:

- zur grösstmöglichen **Freiheit aller im Rahmen eines Rechtsstaates** die wirtschaftliche Grundlage schaffen (wirtschaftliche Freiheit als taugliches Korrelat zur politischen Freiheit und zum demokratischen, also partizipatorischen Rechtsstaat);
- den Wirtschaftsbürgern das wirtschaftliche Wohlergehen durch Leistungsfähigkeit und Wachstumsfähigkeit sichern (Wirtschaft im Dienst der Menschen, nicht umgekehrt);
- dazu eine gute Beschäftigung (Ziel: Vollbeschäftigung) gewährleisten;
- systemnotwendig ergänzt durch Politiken des sozialen Ausgleichs und der sozialen Sicherheit (Ziel: Gerechtigkeit), einschliesslich Bildungspolitik (Ziel: Chancengleichheit).

Die Väter der „Sozialen Marktwirtschaft“ – ich konzentriere mich im Folgenden auf die deutsche Erfahrung – sammelten ihre Kräfte bereits während des Krieges, um für die Nachkriegszeit mit der **Konstruktion einer gleichzeitig moralisch verankerten wie auch sachlich funktionsfähigen Wirtschaftsordnung** bereit zu sein. Sie fussten §dabei auf einem sowohl liberalen wie auch sozial verantwortlichen Menschen- und Staatsbild. Als Lehren aus der Vergangenheit mit untauglichen Wirtschaftsmodellen hielten sie fest:

- Der Laissez-faire-Liberalismus ist kategorisch abzulehnen, weil er der Freiheit (nur negativ verstanden als „Freiheit von ...“, vor allem vom Staat) keine Grenze setzte und damit der Aufhebung der Freiheit aller durch die Macht Privater, indirekt dem zwangsläufig folgenden Staatseingriff Vorschub leistete. Dieser „formale“ Liberalismus birgt in sich den Tod der freiheitlichen Idee.
- Die als „Paläo-Liberalismus“<sup>3</sup> bezeichnete Doktrin eines Teils des alten Liberalismus, der bis heute vertreten wird (von Hayek<sup>4</sup> bis G. Schwarz in der NZZ), wird ebenfalls als Konzept abgelehnt, weil er davon ausgeht, dass der wirtschaftliche Liberalismus bzw. das Prinzip des freien Wettbewerbs naturbedingt seien und deshalb eine freie Markt-

---

„Freiburger Gruppe“ kennzeichnet: Böhm F. (Hg.): Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung, Stuttgart 1937, darin besonders: Böhm F., Eucken W., Grossmann-Doerth H.: Unsere Aufgabe (Geleitwort der Herausgeber), S. VII-XXI.

<sup>3</sup> Rüstow A.: Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, Düsseldorf <sup>2</sup>1951; und: Rüstow A.: Paläoliberalismus, Kommunismus, Neoliberalismus, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 31/1960, S. 7-26.

<sup>4</sup> Dennoch errang in der heutigen Diskussion die Hayek'sche Konzeption des „Neoliberalismus“ praktisch das Monopol über die inhaltliche Füllung dieses Begriffs; vgl. aber auch die Beiträge von Böhm, Röpke, Rüstow, Müller-Armack, v. Dietze u.a.m.

ordnung zwangsläufig von alleine (automatisch) entstehe, wenn nur der wirtschaftlichen Freiheit (vom Staat) freie Bahn gegeben werde; eine solche Konzeption verkennt, dass jede Wirtschaftsordnung von den Menschen – rechtlich-politisch – „gemacht“ wird und verantwortet werden muss – und eben nicht biologistisch verstanden oder im Sinne eines reduktiven „Sozial-Darwinismus“ verantworteter Gestaltung entzogen werden kann.

- Ebenso radikal wird die marxistische Form der „Zwangsläufigkeit der Entwicklung“, somit das planwirtschaftliche Modell des Sozialismus abgelehnt, das nebst der Verantwortung von Grund auf die Freiheit verfehlt.
- Schliesslich werden beliebige pragmatische Mischformen verworfen, weil sie – mangels einer Leitidee – nach aller Erfahrung instabil sind und zum konzeptionslosen Interventionismus – also in Unfreiheit und Ineffizienz – führen.

### **3. Die ethischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft von 1948**

Wie jede wirtschaftliche Tätigkeit Handeln der Menschen ist, so muss auch **jede** Wirtschaftsordnung von den Menschen **in einem Rechtsakt gesetzt** werden.

**Gesucht** wurde eine Wirtschaftsordnung, die drei präzisen **ethischen Anforderungen** genügt:<sup>5</sup>

- sie muss individuelle Freiheit auf Dauer zu verbinden vermögen
- mit sozialem Ausgleich
- und wirtschaftlicher Produktivität (Effizienz).

Diese Ordnung hat nicht nur formale Aufgaben, sondern ein materiales Ziel: die **bestmögliche** Versorgung **der Menschen** (Finalprinzip; Priorität der Konsumenten- vor den Produzenteninteressen).

Aufgrund der historischen Erfahrung muss als übergreifendes Kriterium gelten: die **Wirtschaftsordnung** muss **kohärent** sein

- mit der Sozialordnung (soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit),
- mit der Rechtsordnung (Rechtsstaat, Demokratie),
- insgesamt mit der Gesellschaftsordnung.
- Nur wenn diese Interdependenz der Ordnungen beachtet werde, könne irgendeine der Teilordnungen – als solche wurde auch die Wirtschaftsordnung verstanden – Bestand haben. Auf der Grundlage dieser ethischen Zielnormen haben die Väter der Sozialen Marktwirtschaft deren realpolitisches Konzept – als Ensemble konstituierender Prinzipien – förmlich „konstruiert“.

---

<sup>5</sup> In diesem Zusammenhang ist gewiss von Interesse, dass auch der „Ur-Vater“ der Marktwirtschaft (ohne Prädikat), Adam Smith, die Wirtschaftsgesellschaft nicht bloss auf dem Marktprinzip abgestützt wissen wollte; sieht man sein Werk (bestehend aus einer Trilogie aus – je empirisch abgestützter – Ethik, Staatslehre und Wirtschaftslehre), so wird deutlich, dass eine funktionierende Marktwirtschaft unabdingbare Voraussetzungen hat in einer individual- und sozialetischen Grundlage der Gesellschaft sowie die „Minimalmoral“ stützenden Rechtsordnung des Staates; erst in diesem Rahmen kann sich die Marktwirtschaft zur Wohlfahrt der Nationen entwickeln; vgl. dazu H.-B. Peter: Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit – ein ethisches Problem? In: Die Bundesrepublik Deutschland und die Dritte Welt, Hg.v. F. Heidhues, Kiel 1992, S. 133-177.

#### 4. Konstituierende Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft

**Gefunden** wurde die Antwort in einer **Wirtschaftsordnung** – durchaus auch schon verstanden als Kern einer „internationalen Ordnung“ –, die folgenden „konstituierenden Prinzipien“ entspricht:<sup>6</sup>

- „Wirtschaftsverfassungsrechtliches Grundprinzip“: „Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz“<sup>7</sup>; und zwar nicht nur als negatives Prinzip (gegen Staatsintervention, Subventionen etc.), sondern – über den Paläoliberalismus hinaus – „Wettbewerb als Aufgabe“ bzw. „als staatliche Veranstaltung“: die Marktform der vollständigen Konkurrenz (!) ist zur Entfaltung zu bringen und zu erhalten (starke Wettbewerbspolitik). Denn schlecht für die Versorgung freier Menschen ist nicht nur das staatliche Monopol, sondern auch privatwirtschaftliche Macht.
- Primat der Währungspolitik: Geldwert-Stabilität, Währungspolitik hat für die Wettbewerbsordnung Primat. (In der systematischen Verknüpfung nationaler stabiler Währungsordnungen liegt denn auch die wichtigste Anforderung an die Internationale Wirtschaftsordnung – sei's durch ein System stabiler Wechselkurse, sei's durch das geordnete System flexibler (sich als Marktpreise ergebende) Wechselkurse<sup>8</sup>.)
- Offene Märkte: „Der Staat darf sich nicht darauf beschränken, den Betrieb der Gewerbe jedermann zu gestatten. ... Vielmehr ist es nötig, dass auch die Schliessung der Märkte durch private Machtgruppen unterbleibt.“
- Prinzip der Vertragsfreiheit – aber nicht nur formale, sondern materielle.
- Privateigentum ist gewährleistet (allerdings: unter der idealen Voraussetzung breiter Streuung).
- Haftungsprinzip: „Wer für Pläne und Handlungen der Unternehmen ... und Haushalte verantwortlich ist, haftet“. Haftung der Personen und Unternehmungen als Korrelat zum Eigentum.
- Prinzip der Konstanz der Wirtschaftspolitik: Kein kurzatmiger Hick-Hack-Interventionismus, sondern vorausschauende, kontinuierliche, kalkulierbare Wirtschaftspolitik.

---

<sup>6</sup> Die Darstellung basiert auf Walter Eucken: Grundzüge der Wirtschaftspolitik, Tübingen <sup>2</sup>1955. *Konstituierende Prinzipien* sind bei ihm solche, bei denen es um die „Herstellung der Wettbewerbsordnung“ geht, gegenüber den „regulierenden Prinzipien“ für die Aufgabe, „die Wettbewerbsordnung funktionsfähig zu erhalten“; ich konzentriere mich hier auf die konstituierende, also die für die Konstruktion (nicht die Abwicklung) der Marktwirtschaft grundlegende Gruppe. Vgl. dazu auch: G. Brakelmann, T. Jähnichen (Hg.): Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband, Gütersloh 1994.

<sup>7</sup> Zu beachten ist hier Euckens Unterscheidung von 1. „Prinzip“ und 2. „Moment“. Ein *Prinzip* kann, ja muss abstrakt formuliert sein – gewissermassen „ideal“, wie die „vollständige Konkurrenz“ ein theoretischer Idealtypus ist und nicht schon real erreichbarer Wettbewerb; im jeweiligen historischen „*Moment*“ sind die Prinzipien möglichst getreu praktisch anzuwenden; dabei wird auf einem Teil der Märkte möglich sein, „vollständige Konkurrenz“ zu ermöglichen, auf anderen indessen nicht, darüber hinaus hat die marktwirtschaftliche „Lenkung des Wirtschaftsprozesses ... an gewissen Stellen Schäden und Unvollkommenheiten zur Folge“: Bei der Anwendung des Grundprinzips muss entschieden werden, dass und wie die Wirtschaftspolitik sich auf diese Mängel einzustellen hat.

<sup>8</sup> Letzteres wurde insbesondere vertreten von F. A. Lutz (Zürich) und H. Sieber (Bern). Es hat sich 1971 *force majeure*, allerdings nicht in reiner Form, gegen das „stufen-stabile“ Bretton-Woods-System durchgesetzt – S. dazu: H.-B. Peter: Zur ethischen Evolution von Weltbank und Währungsfonds, in: Wirtschaftsethische Perspektiven I. Theorie, Ordnungsfragen, Internationale Institutionen (Schr. d. Vereins f. Socialpolitik; 228/I), hg. v. K. Homann, Berlin 1994, S. 303-334.

- Prinzip der Zusammengehörigkeit der konstituierenden Prinzipien: Wird aus dem kohärenten System ein Zahn herausgebrochen, so kommt das ganze System in Schiefelage zulasten von Effizienz und Produktivität, sozialer Gerechtigkeit, Freiheit, Recht und Demokratie.

Den konstituierenden Prinzipien folgen **regulative Prinzipien** und diesen **Leitlinien** für eine Politik der Wettbewerbsordnung mit folgenden kennzeichnenden Stichworten:

- Sozialpolitik: Versorgung, soziale Gerechtigkeit, soziale Sicherheit, Betriebsverfassung, Arbeitsmarktverfassung
- Bildung/Ausbildung (Chancengleichheit, Voraussetzung von Verantwortlichkeit, und Partizipation).
- Wirtschaftspolitische Grundsätze: Erstens: wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihre Funktion zu begrenzen; zweitens: Ausrichtung auf Ordnungsformen der Wirtschaft, nicht auf Lenkung des Wirtschaftsprozesses (durch Preisfestsetzung z.B.).
- Staatspolitische Grundsätze: Notwendige Einordnung der Wirtschaftsordnung und der -politik in eine gesellschaftspolitische Rahmenordnung, geprägt von Verfassungs- und Rechtsordnung, Wirtschafts- und Sozialordnung.

## **5. Würdigung der Konzeption von 1948**

Walter Eucken mit seiner Gruppe versteht das Konzept, die Konstruktion einer „Sozialen Marktwirtschaft“ explizit als **struktur-ethische, sozialetische Leistung**, und genau als solche ist sie – entgegen einer traditionalistisch-katholischen Kritik – zu würdigen, bei aller kritischen Distanz jeder konkret ethisch begründeten Konzeption, also Ideologie, gegenüber und bei allem Bedenken der Grenzen ihrer Wirksamkeit und Relativität ihrer pragmatischen Verwirklichung.

Als struktur- oder sozialetisch motivierte Konzeption wendet sie sich **gegen den Einwand, Institutionen wie die Marktwirtschaft seien doch nicht so wichtig** – vielmehr käme es nur auf den Einzelnen, ja den einzelnen Christen an sowie auf die allgemeine ethische Aufgabe, die in der Erziehung des Menschen bestehe, und darauf, dass sich die Menschen eben bessern müssten: „Auf diese Weise wird das Problem in geradezu gefährlicher Weise verschoben. ... Hier ...wird verkannt, dass der wirtschaftliche Alltag, der in den einzelnen Ordnungen verläuft, eine Sachlogik besitzt. ... Eine ethische Besserung des Menschen kann die Schäden der Ordnung nicht beseitigen ... Die Gesamtordnung sollte so sein, dass sie den Menschen das Leben nach ethischen Prinzipien ermöglicht.“

## **6. Folgerungen: „Bleibendes“ für eine globale Neu-Konzeption**

**Für unsere heutige Fragestellung** kann und muss festgehalten werden: Gerade in der Orientierungs- und Verständigungskrise von heute würde es wieder gelten, angesichts der Chancen und Gefahren von Globalisierung und Informationstechnologien mit der **Konstruktion einer gleichzeitig moralisch verankerten wie auch sachlich funktionsfähigen Wirtschaftsordnung** bereit zu sein.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Nützlich wäre, die Erfahrungen mit den ordnungspolitischen Konzepten der letzten 50 Jahre aufzuarbeiten, zu evaluieren und zu fragen: Was hat sich bewährt, und warum, was nicht, und warum nicht?

Nützlich wäre, die Erfahrungen mit den ordnungspolitischen Konzepten der letzten 50 Jahre aufzuarbeiten, zu evaluieren und zu fragen; was hat sich bewährt, und warum, was nicht, und warum nicht?

**Welche leitenden Gesichtspunkte**, die die „Väter der sozialen Marktwirtschaft“ bewegten, gelten heute noch – welche müssen wir dazu erfinden? Ich denke, dass wir an folgendem „**Bestand**“ von **Kriterien** festhalten können und sollen:

- Wirtschaftsordnung ist menschlich machbar, gestaltbar, und nicht durch die Natur oder die Umstände aufgezwungene Struktur. Zwar ist die Gestaltbarkeit nicht unbegrenzt, nicht in völliger, aber in relativer Freiheit – auf der Ebene der Grundsätze und Grundlagen jedenfalls ist die Freiheit grösser als auf der Ebene pragmatischer Entscheidungen.
- Mit der Wirtschaftsordnung ist die Wirtschaft in den Dienst der Menschen zu stellen und mithin auf ein qualitatives Ziel auszurichten.
- Sie hat den Menschen zu dienen nicht nur durch bestmögliche Versorgung, sondern durch Gewährleistung humaner und fairer aktiver Partizipation (eigene Arbeit als Erwerbsarbeit und soziale Arbeit; durch Mitbestimmung an den Entwicklungszielen der Wirtschaft, durch Kontrolle ihrer Einbettung in Rechts- und Gesellschaftsordnung).
- Als Marktwirtschaft muss sie konstitutiv sein für die immer neu zu erwerbende Entscheidungs- und Handlungs-Freiheit aller (Konsum, Arbeit), gerade auch der in ihrer Autonomie Benachteiligten, und folglich muss sie notwendigerweise ausgestattet sein mit Begrenzung bzw. Kontrolle jeglicher wirtschaftlicher Macht, die den Erhalt der Freiheit infrage stellt.
- Weil sich Phänomen und Prozess der wirtschaftlichen Konzentration seit der „Erfindung“ der Marktwirtschaft tiefgreifend verändert haben, ist nicht länger allein das Leitbild einer dezentralen gewerblichen Wirtschaft nach dem Idealbild der „vollständigen Konkurrenz“ gültig; vielmehr muss die Begrenzung der Macht geleistet werden durch übernational funktionierenden Wettbewerb einerseits, durch zwischenstaatliche Kooperation zur Wettbewerbskontrolle andererseits.
- Leistungsfähigkeit im Blick auf das Hauptziel: Produktiv, effektiv, effizient
- die soziale Gerechtigkeit fördernd: jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein sichernd.

## **7. Neue Anforderungen an die globalisierte soziale und ökologische Marktwirtschaft**

Welche Grundelemente müssen neu dazu kommen? Mir scheint eine **Erneuerung und Ergänzung** der Grundlagen der „alten“ Sozialen Marktwirtschaft zu einer Neukonstruktion **in folgenden Punkten notwendig**:

- Die **neue Marktwirtschaft muss international, global** sein. Die bisherige Soziale Marktwirtschaft ist national konzipiert und notwendiger Bestandteil einer übergreifenden Sozial-, Rechts- und politischen Ordnung, die rechtsstaatlich verfasst ist.
- Die **Kohärenz mit Sozial- und Rechtsordnung sowie mit einer politischen Friedensordnung** – auch für eine **globalisierte marktwirtschaftliche Konzeption** unabdingbar – kann darum nicht nationalstaatlich-verfassungsmässig gedacht werden, sondern ist als „**soft law**“ auf – nicht minder verbindlicher – Vertragsebene und durch **internationale** Institutionen zu sichern. Ungelöstes Problem ist dabei die politische Partizi-

pation auf dieser Ebene. Am Modell der Europäischen Union ist jedoch abzulesen, dass die sozial und durch Wettbewerbskontrolle abgesicherte über-nationale Marktwirtschaft „vorauslaufen“ kann und die Rechts-Politik-Kohärenz fast mit innerer Notwendigkeit „hinter sich herzieht“.

- Einer globalisierten Marktwirtschaft stellt sich die Aufgabe der Schaffung und Erhaltung der **Freiheit** und der Aufrechterhaltung eines funktionierenden **Wettbewerbs** in ganz anderem Massstab, als dies für die „alte Marktwirtschaft“ von 1948 der Fall war, nämlich **in globalem Massstab**. Zu bewältigen wird diese essentielle – und an Grundkriterien der Marktwirtschaft orientierte – Aufgabe nur sein durch eine Kombination von überstaatlichen Massnahmen der Aufrechterhaltung und zur Kontrolle des Wettbewerbs (Fusionskontrolle, Auflagen, wie sie bis jetzt „stellvertretend“ nur von den USA und der EU durchgesetzt werden können – dies muss eine globalisierte Funktion einer globalen Marktwirtschaft werden!). Wettbewerb, der Macht begrenzt und gleichzeitig Leistung anspornt, **kann nur noch global gedacht** werden.
- Die neue globalisierte Marktwirtschaft bedarf der notwendigen Ergänzung durch eine minimale internationale **Sozialordnung**, die einen Minimalkonsens an Arbeiterschutzmassnahmen (Stärkung und Wiederbelebung der ILO) und Harmonisierung (verstanden als langfristiger Prozess) der Politiken des sozialen Ausgleichs und der sozialen Sicherheit (europäische, globalisierte Sozialcharta) erfordert.
- Weder die nationale noch die globalisierte Marktwirtschaft ist heute denkbar ohne **neue Ordnungs-Komponente der ökologischen Nachhaltigkeit**, die genau so zur Kohärenz der Ordnungen gehört, wie Wirtschaft, Soziales, Recht und Gesellschaft. Dass zukunfts-fähige Entwicklung nur als nachhaltiges Konzept vorstellbar ist – also unter der Bedingung, den Ressourcenverbrauch und Ressourcenregeneration so zu dosieren, dass das Wohlfahrtsziel kommender Generationen nicht geschmälert wird, dies ist mindestens „theoretisch“ seit Rio 1992 anerkannt, auch als Grundlage einer globalen Marktwirtschaft.

## 8. Schlussfolgerung

**Summarisch:** Anzustrebendes Ziel ist also das Konzept einer global kohärenten, sozialen und ökologisch begrenzten Marktwirtschaft, als Kurzformel: eine globalisierte öko-soziale Marktwirtschaft auf einer verallgemeinerten Rechts- und Menschenrechtsgrundlage.

Dieses Ziel kann nicht bloss durch Deregulierung und Abbau, nicht durch antizipierende Anpassung an unvermeidliche Entwicklungen, sondern nur durch sorgfältigen systematischen Institutionen-Aufbau auf globaler Ebene erreicht werden. Ordnungspolitisch konzipierte Institutionen globalen Zuschnitts können effektiv ökonomische Machtballung begrenzen, die Zielbindung der sich vom inhärenten Sinnzusammenhang lösenden Wirtschaft stärken und die wirtschaftliche Freiheit vor ihrem Missbrauch im Namen dieser Freiheit selbst bewahren.

- In Anlehnung an Walter Eucken müsste sich die heutige (für die zukünftige) Generation durch einen aktiven Kommunikationsprozess, bei dem die Unternehmer wie die Kirchen in besonderer Weise gefordert sind, auf folgenden Ebenen in hinreichendem Ausmass eine Einigung leisten:
- Welches sollen die ethischen Kriterien, Ziele einer „globalisierten öko-sozialen Marktwirtschaft“ sein (Eucken: konstitutive Prinzipien).
- Wie ist die Kohärenz der Teilordnungen zu gewährleisten?

- Welche Maximen der nationalen und globalen Wirtschaftsgestaltung, welches Mass an institutioneller Rahmenordnung, an Regulierung und Deregulierung (in der Sprache Euckens: regulierende Prinzipien) sollten gelten?
- Welche Prioritäten für die nationale und internationale (Wirtschafts-) Politik und Unternehmenspolitik (sowie z.B. für Verbände wie den Schweizerischen Arbeitgeberverband und den Schweizerischen Gewerkschaftsbund) müssen sich daraus ergeben?

Gefragt ist also ein zeitgemässes – d.h. den Anforderungen von morgen genügendes – Design einer global denkbaren Wirtschaftsordnung einschliesslich bzw. kohärent mit einer Sozial-, Ökologie- und Rechtsordnung und der Demokratie.